

Feiertage und der Arbeitszeit in dem Zuchthause Manches eingeführt werden könnte, wodurch eine strengere Behandlung als die gegenwärtige zu bezwecken sein würde. Die Kost anlangend, so beruht die der Deputation vorgelegte Kosttabelle theils auf einem alten Herkommen, theils auf denjenigen Bestimmungen, die vom Anstaltsdirector und Anstaltsarzt vorgeschlagen und für zweckmäßig erachtet wurden; namentlich ist die Abwechslung der trockenen und grünen Gemüse und die Hinzufügung mancher Gewürze für nothwendig gehalten worden, um die Gesundheit der Züchtlinge bei den schweren Arbeiten in eingeschlossener Luft nicht zu benachtheiligen. Daß in der Kost nichts Ueberflüssiges gewährt wird, wird durch deren Wohlfeilheit und dann auch durch den Umstand belegt, daß bei jedem Besuch dieser Anstalten Klagen über Hunger und Bitten um Brotzulagen an mich gelangen, so daß über die Bestimmung der §. 51 der Verhaltensvorschriften, nach welcher einem Züchtlinge nichts gewährt werden soll, als was zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit nothwendig ist, nicht hinausgegangen wird. Man bedenke, daß die Strafe der dort Befindlichen nicht bloß in der Freiheitsberaubung, sondern auch im Zwange zu anhaltender Arbeit, in empfindlicher Züchtigung für Disciplinarvergehungen, im strengen Gebot des Schweigens und in Entziehung vieler langgewohnter Genüsse, namentlich des Branntweins und des Tabaks, besteht. Wer sich die Mühe nehmen will, unsere Zuchthäuser zu beobachten, in ihnen zu leben, der wird sich bald überzeugen, daß das Loos der Gefangenen ein unglückliches ist. Inwiefern noch Verschärfungen eingeführt werden können, darüber behalte ich mir eine Rücksprache mit den Directoren vor.

Abg. v. Thielau: Ich muß in der That der Deputation hierin Recht geben, daß die Beköstigung der Gefangenen wohl noch eine Verkürzung und Beschränkung erleiden könnte. Ich bin der Ueberzeugung, daß in vielen Theilen des Landes das Gesinde das ganze Jahr über keinen Reis zu sehen bekommt; Welschkohl, Weißkraut, Gurkensallat u. s. w. in der That, das ist eine Kost, die man auf dem Lande gar nicht kennt, die selbst der Wohlhabendste auf dem Lande selten hat; wenigstens in vielen bäuerlichen Familien wird schwerlich mit Gurkensallat gespeißt werden und das Gesinde bekommt ihn ganz gewiß nicht. Sallat mit Essig und Del ist auch auf dem Lande wenigstens nicht gewöhnlich und auch nicht Gewürze von Pfeffer, Ingwer, Lorbeerblättern. Ich weiß nicht, warum die Strafgefangenen solche neue Würze und Lorbeerblätter bekommen sollen. Wenn ich mir die Kost des Gesindes bedenke, so würde positiv, wenigstens in dem Landestheile, dem ich angehöre, das Gesinde mit dieser Kost tauschen. Was hat der Arbeiter auf dem Lande? das sind Kartoffeln, nochmals Kartoffeln und zum dritten Male Kartoffeln, und im Sommer hat er früh Milch, Mittags Milch und Abends Milch (abgenommene Milch), und dabei muß er arbeiten von früh 4 bis Abends 10 Uhr, und nicht etwa bloß zum Späße arbeiten, sondern um sich im Schweiße seines Angesichts sein bißchen liebes Brot erwerben zu können. Dabei mag es sein, daß die Arbeit im

Zuchthause schwer ist; das ist aber gerade recht gut. Im Lande ist die Meinung verbreitet, daß die Züchtlinge zu gut gehalten werden, und ich kann nur wünschen, daß hierin eine bedeutende Aenderung eintrete. Sie sollen so viel bekommen, daß sie existiren können, daß sie Arbeit leisten können. Ich kann versichern, daß sehr viele Familien auf dem Lande kaum zwei Mal wöchentlich warm essen und um wie viel weniger ist es nöthig, daß die Züchtlinge warm essen. Ich kann nur wünschen, daß der Antrag der Deputation von der Regierung Berücksichtigung finde. Eben so wenig halte ich es für nothwendig, daß diese Leute so viel Feiertage haben und ihnen der Mehrverdienst zu Gute gehe. Ich glaube, daß am Ende eine Sparkasse für Gefangene auf Kosten des Landes nicht nothwendig ist. Sowie sie herauskommen aus dem Zuchthause, so ist das Erste, daß sie das Geld auf diese oder jene Weise verthun, dafür könnte man Beispiele anführen. Ich muß dringend bitten, die Regierung zu ersuchen, darauf Rücksicht zu nehmen, daß einer solchen Behandlung der Züchtlinge eine Grenze gesetzt werde.

Stellvertretender Abg. Coith: Ich kann mit dem Abgeordneten, der so eben sprach, in dieser Beziehung durchaus nicht einverstanden sein. Meiner Ansicht nach kommt auf die Kost, ob dieselbe in Milch, Gerstenmehlsuppe oder gekochtem Gemüse besteht, wenig an. Sie mag vielleicht zu gut scheinen im Verhältnisse zu den Arbeitern auf dem Lande, allein die Entziehung der Freiheit, die Entziehung der frischen Luft und meiner Ansicht nach die Entziehung des gegenseitigen Verkehrs durch Worte, das stete Schweigen, ist eine weit härtere Strafe, als die fernere Beschränkung der ohnehin schon höchst kümmerlichen Zuchthauskost und gerade die Entziehung der frischen Luft und der Bewegung in frischer Luft macht unumgänglich nothwendig, daß zur Erhaltung der physischen Gesundheit der Züchtlinge die Kost so eingerichtet werde, daß dieselbe wenigstens nicht durchaus zerstört werde. Wenn das Gesetz seine Anwendung erhalten soll, so kann nur von Entziehung der Freiheit und von allen den Straf- und Besserungsmitteln die Rede sein, welche mit dem Aufenthalte im Zuchthause zweckentsprechend verbunden sein müssen. Uebrigens aber glaube ich nicht, daß es das Gesetz erheischt, daß der Züchtling physisch gänzlich zerstört werden soll. Ich glaube, daß in Bezug auf die moralische Besserung ein physisch gut erhaltener Zustand des Körpers nur vortheilhaft einwirken kann und deshalb glaube ich, daß die gegebene Erklärung des Herrn Staatsministers in Bezug auf die mit dem Inspector und Director des Zuchthauses genommene Rücksprache beruhigend ist, und daß wir auf die Kost und das physische Leben der Züchtlinge weiter keine Rücksicht zu nehmen haben. Was die Bemerkungen über die Bestrafungsgrade anbetrifft, so werden sie durch die bereits zu Protokoll gegebene Erklärung des Herrn Justizministers, für künftigen Landtag darüber einen Gesetzentwurf vorzulegen, Erledigung finden.

Abg. Klien: Ich bitte die Kammer zu fragen, ob sie